



Büro f. ökol. Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Rauh SR Fensterbau GmbH

z. Hd. Herrn Josef Rauh  
Gründlerstraße 3  
D-96199 Zapfendorf  
per mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Herr J. Rauh

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
C. Strätz

Datum  
16.11.21

**Projekt: Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Sassendorf GE Nord- Fa. Rauh Fensterbau GmbH“, Gmkg. Sassendorf, Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg Artenschutz / mögliches Vorkommen des Rotmilans**

Fassung vom 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Rauh,

mit Herrn Bernhard Struck von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bamberg konnte ich den Sachverhalt in der vergangenen Woche besprechen. Der Rotmilan nutzt die Feldflur nördlich von Sassendorf als Teil seines großen Nahrungsreviers. Aktuell besetzte Brutplätze sind den Ornithologen im engeren Umfeld Ihres Bauvorhabens derzeit aber nicht bekannt.

Eine Kartierung vor Ort, um einen behaupteten Brutplatz im Umfeld zu lokalisieren, macht derzeit keinen Sinn. Die Rotmilane ziehen derzeit in ihre Wintergebiete nach Südwesten oder sind bereits nach Abschluss der Brutsaison abgezogen. Derzeit halten sich nur noch wenige umherstreifende Tiere in Oberfranken auf, die sich meist auf dem Durchzug aus den nordöstlichen Verbreitungsgebieten befinden. Die mir persönlich in Oberfranken bekannten Brutreviere in Oberfranken sind derzeit bereits verlassen.

---

ÖS

TELEFON UND FAX

Büro für  
ökologische  
Studien C. Strätz

Tel. 0921 / 50 70 37-34  
Fax 0921 / 50 70 37-33  
Mobil: 0171 / 40 12 409

In den Wäldern könnte eine Suche nach einem Horst erst nach dem Laubfall erfolgen. Aktuell sind die Sichtbedingungen noch zu schlecht. Da Sie die fachliche Einschätzung zeitnah benötigen, werde ich anhand der recherchierbaren Fakten zum Rotmilan im nördlichen Landkreis Bamberg, eine fachgutachterliche Einschätzung für die in den letzten 5 Jahren bekannt gewordenen Revieraktivitäten vornehmen.

Den Sachstand zu den Ergebnissen der Recherche fasse ich nachfolgend zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayreuth, 16.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Strätz', written in a cursive style.

Christian Strätz

Büro für ökologische Studien

**Fachgutachterliche Stellungnahme zum Rotmilan im Bereich Sassendorf und Einschätzung zu möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungen):**

**Vorgesehener Bereich für das Bauvorhaben:**

Das Bauvorhaben grenzt am nördlichen Ortsrand von Sassendorf unmittelbar an das bestehende Firmengelände an. Betroffen sind die Fl. Nr. 536, 537 und die südlich angrenzende Straße.



**Abbildung 1: Bereich des vorhabensbezogenen B-Planes „Sassendorf GE Nord – Fa. Rauh Fensterbau GmbH“**



## Vorbemerkungen:

Es liegt aus der Unteren Naturschutzbehörde des Lkr. Bamberg (Schreiben vom 19. August 2021 (AZ: 41.2-6102-4060)) für das Vorhaben eine Stellungnahme im Rahmen der „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 2 BauGB vor, die auf den Seiten 1 und 2 Bezug auf das von Ortsansässigen behauptete Vorkommen des Rotmilans nimmt:

*„... Im artenschutzrechtlichen Beitrag wird ausgeführt, dass keine geschützten Tiere in dem Bereich vorkommen. Von Ortsansässigen kam aktuell der Hinweis, dass im angrenzenden Wald der Rotmilan regelmäßig zu sehen ist und evtl. brütet. Der Rotmilan ist eine nach der Vogelschutzrichtlinie und der EG-Verordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Vogelart. Er wurde im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt, da das Vorkommen nicht bekannt war. Eine erhebliche Störung ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht zulässig, so dass die Auswirkung des Vorhabens auf einen Brutplatz in der Nähe im Umweltbericht gewürdigt werden sollte...“.*

Nachfolgend werden, in Folge der obigen Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde, alle uns bekannten und recherchierbaren Daten zum Vorkommen des EU-artenschutzrechtlich (EU-Vogelschutzrichtlinie) aber auch national nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Rotmilans im nördlichen Lkr. Bamberg zusammengestellt.

## Ergebnisse:

Sassendorf und das Bauvorhaben liegen im Messtischblatt 6031 Bamberg Nord im nordöstlichen Quadranten: MTB 6031-NO bzw. 6031-02.

Brutnachweise des Rotmilans waren in den bisher veröffentlichten Brutvogelatlantien für Bayern für die Zeiträume wie folgt angegeben (Bezzel et al. 2005):

**Kartierzeitraum 1979-1983:** wahrscheinlich oder sicher brütend im betreffenden Messtischblatt der Topografischen Karte 1:25.000<sup>1</sup>(MTB Bamberg Nord).

**Kartierzeitraum 1996-1999:** wahrscheinlich brütend im südöstlichen Quadranten des MTB 6031-04. Keine Bruten in den übrigen Quadranten, auch nicht im Umfeld von Sassendorf. Die Ortschaft Sassendorf liegt im nordöstlichen Quadranten der MTB.

Im „aktuellen“ Brutvogelatlas Bayerns (Rödl et al. 2012) stellt sich die Datenlage wie folgt dar:

<sup>1</sup> Angabe erfolgt für die Gesamtfläche des MTB (ca. 10 x 10 km Fläche)

**Kartierzeitraum 2005-2009:** Keine Hinweise auf ein Brutvorkommen im betreffenden MTB 6031 Bamberg Nord. Auch für alle benachbarten liegenden MTB lagen keinerlei Hinweise auf brütende Rotmilane vor.

In den Arteninformationen des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU, Internetportal) werden Vorkommen des Rotmilans nach 1990 für das MTB zwar angegeben. Es wird aber nicht zwischen Brutvorkommen und sonstigen Beobachtungen unterschieden. Insofern sind die Angaben des LfU, auch aufgrund der sehr großen Zeitspanne, nicht weiter verwertbar.

Im Online-Portal „Ornitho.de“ wurden für das **Gemeindegebiet von Zapfendorf** im Zeitraum 2018 bis Oktober 2021 nur 2 Sichtungen von Rotmilanen mit Brutzeitcode A1<sup>2</sup> „Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“:

18.3.2020: Oberleiterbach – südlich Ort Nähe Peusenhofer Holz

25.5.2021: Großer Angersee bei Unterleiterbach

Beide Beobachtungen liegen 4,2 bzw. 6,5 km (Richtung: N bis NNO) vom Nordrand der Ortschaft Sassendorf entfernt.

Für diesen Bereich lagen nachfolgend keine Folgebeobachtungen mit Brutverdacht mehr vor, so dass hier auf keinen Fall von einer dauerhaften Reviergründung auszugehen ist.

Bei Ornitho.de gibt es weiterhin für das **Gemeindegebiet von Scheßlitz** aus dem betreffenden Zeitraum sogar mehrere Hinweise auf sich anbahnende Reviergründungen:

Im Jahr 2020 wurden zur Brutzeit mehrere Beobachtungen im Bereich „Alter Steinbruch“ bei Ludwag gemeldet. Hier kam es jedoch nicht zur Reviergründung (Status: A1). Keine Meldungen 2021.

Im Jahr 2021 wurde der Rotmilan zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat (Status A1) wiederum bei Schweisdorf, südwestlich von Wiesengiech (am Leitenbach) und im Wald bei Starkenschwind gemeldet.

**Eigene Daten für den Rotmilan aus dem Raum Zapfendorf-Scheßlitz können wie folgt zusammengefasst werden:**

Bereits vor 5-6 Jahren erfolgte ein Brutversuch bei Schweisdorf, der aufgrund von Störungen (Motocross im Wald) abgebrochen wurde. Vor 2-3 Jahren wurde eine Reviergründung im Burgholz unterhalb der Giechburg erwartet. Der Horst wurde nach Störungen am Brutplatz (Holzarbeiten) aufgegeben.

---

<sup>2</sup> Nachweiskategorien Brutvogelstatus: A= mögliches Brüten, B= wahrscheinliches Brüten, C= sicheres Brüten

Im Frühjahr 2021 waren wiederum zwei Rotmilane ständig zwischen Scheßlitz und Seehof beim Jagen entlang der BAB 70 zu sehen. Für diese Tiere wurde dann für das Jahr 2021 eine erfolgreiche Brut aus dem Wald zwischen Memmelsdorf und Meedensdorf gemeldet.

Wir selbst verfolgen die Flug- und Brutaktivität des Rotmilans im Raum Bamberg seit mehr als 10 Jahren im Rahmen von Windpark-Planungen (Starkenschwind, Brunn-Hohenpözl, Kalteneggolsfeld) sowie für Raumnutzungsanalysen in bestehenden Windparks bei Würgau, Wattendorf, Neudorf und Hohenellern. Dazu werden in der Brutsaison mehrfach im Monat die Flugrouten des Rotmilans aufgenommen und Hinweise zu möglichen Brutrevieren recherchiert und die Bereiche kontrolliert (Strätz, Jansons, Lissek, Jörg; unveröff.). Regelmäßig erfolgt ein fachlicher Austausch mit Kollegen der Forstbetriebe (Scheßlitz) und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (Kreisgruppe Bamberg).

Zusammen mit den oben zusammengetragenen Daten kann nach unserer Einschätzung in den letzten drei Jahren von Brutversuchen oder Revierneugründungen in folgenden Bereichen ausgegangen werden. Die nachfolgende Auflistung von Revieren erfolgt nach dem Kriterium: zunehmende Distanz Revier – Eingriffsgebiet bei Sassendorf.

**Hinweis:** Aus Gründen des Artenschutzes erfolgen keine exakten Ortsangaben zu den Brutrevieren oder gar Horstbereichen. Insbesondere wird auf eine kartografische Darstellung verzichtet. Den zuständigen Naturschutzfachkräften der Unteren Naturschutzbehörde sind die betreffenden Bereiche bekannt. Der Brutstatus war bei Ornitho.de in allen Fällen mit A 1 niedrigste, unsicherste Kategorie, angegeben. Eigene Daten umfassen auch die Nachweiskategorien B2-B9 (wahrscheinliches Brüten für Köttensdorf) und C (sicheres Brüten) für Meedensdorf.

**Bereich Windischletten, Oberleiterbach, Schweisdorf:** Hinweise auf Reviergründungen in den Jahren 2015 bis 2021, die aber aufgrund von Störungen nicht erfolgreich verliefen. Distanz zum Eingriffsgebiet ca. 2,5 bis 6,1 km. Die Meldung vom Gr. Angersee bei Unterleiterbach mit Status A 1 trifft dabei sicher nicht zu, da aus den Ufergehölzen des Baggersees nachfolgend keine Sichtungen mehr vorlagen (Einzelbeobachtung).

**Bereich Straßgiech, Starkenschwind, Demmelsdorf, Meedensdorf:** Für diese Sichtungen liegen viele uns eigene Brutzeitfeststellungen aus den Jahren 2019 bis 2021 vor. Für den Bereich Demmelsdorf wurde in einem einzelnen Jahr ein Brutversuch des zuständigen Forstbetriebes gemeldet (abgebrochen nach Störung). Bei Meedensdorf war im Jahr 2021 von einer erfolgreichen Brut auszugehen (Meldung des Forstbetriebes). Distanz zum Eingriffsgebiet bei Sassendorf: 2,5 bis 7,5 km.

**Fazit:**

- Innerhalb des Prüfradius von 1,5 km, der für den Rotmilan z.B. für die Distanz zwischen Eingriffsgebiet und Horst-Standorten lt. Bayer. Windenergieerlass (2016) gilt, gibt es nach vorliegenden Unterlagen keine Hinweise auf eine Brut des Rotmilans bei Sassendorf. Ein aktuelles Brutrevier im Wald, unmittelbar nördlich des Bauvorhabens bei Sassendorf, ist somit sehr unwahrscheinlich.
- Im weiteren Umfeld von Sassendorf gibt es für zwei Bereiche aktuelle Hinweise auf Brutversuche im Raum Windischletten-Oberleiterbach-Schweisdorf in 2,5 bis 6,1 km Entfernung zum Eingriff und im Raum Straßgiech-Starkenschwind-Demmelsdorf-Meedensdorf in 2,5 bis 7,5 km Distanz. Es ist aus dem betreffenden Gebiet aktuell nur eine erfolgreiche Brut bekannt. Der Abstand Horst – Eingriffsgebiet liegt in diesem Fall bei ca. 6,5 km.
- Aufgrund der o.g. großen Distanzen zwischen Eingriffsgebiet (Bauvorhaben bei Sassendorf) und den ermittelten Revieren kann sicher davon ausgegangen werden, dass erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht auftreten werden.
- Rotmilane haben große Aktionsradien. Durch unsere Untersuchungen zur Raumnutzung der Tiere zwischen dem westlichen Vorland der Nördlichen Frankenalb und den Windparks auf der Hochfläche des Frankenjura konnte gezeigt werden, dass aus den bekannten Revieren heraus Nahrungsflüge bis in 15 km Distanz unternommen werden. Wenn z.B. auf der Hochfläche der Alb zwischen Neudorf und Königsfeld erstmals im Jahr die Wiesen gemäht, die Felder geerntet oder sonstige Feldarbeiten (Pflügen, Grubbern) verrichtet werden, dann sind Revierinhaber aus dem Vorland für Tage in diesen Bereichen bei Nahrungsflügen zu beobachten. Erbeutet werden dann ausgemähte Nester von Feldbrütern (Schafstelze, Wachtel, Feldlerche, Rebhuhn) und Kleinsäufern (Feld-, Erd-, Rötelmaus; Spitzmäuse) sowie Reptilien.
- Der Rotmilan hat aufgrund seiner sehr guten Flugfähigkeiten (Thermiksegeln) sehr große Aktionsradien. Die o.g. Distanzen bei Nahrungsflügen bis 15 km betreffen i.d.R. Reviergründungen ohne Bruterfolg. Brütende Rotmilane versorgen sich und ihre Brut meist im Umfeld von 2-5 km mit Beute.
- Aufgrund der o.g. Distanzen zwischen 2,5 und 7,5 km zwischen bekannten Revieren des Rotmilans und dem Eingriff bei Sassendorf stellt der Wegfall potenzieller Nahrungsflächen (Acker, Grünland Fl. Nr. 537 & 538) für die Art kein Problem dar. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind nicht erfüllt. Es gibt zwischen Sassendorf und dem Waldrand nördlich des Ortes, also im Bereich der genannten Flurnummern, Sichtungen überfliegender und Nahrung suchender Rotmilane. Die im weiteren Umfeld von Sassendorf vorhandenen Rotmilane mit Revieren sind aber auf diese beiden Flächen nicht zwingend angewiesen. Vergleichbare Feld-, Grünland-, Acker- und Brachflächen sind im Gesamtbereich des Naturraumes „Vorland der Nördlichen Frankenalb“ sehr weit verbreitet.

Durch das Bauvorhaben sind Brutvorkommen des Rotmilans nach vorliegenden Daten nicht betroffen. Verbotstatbestände durch Störungen beim Bau und beim Betrieb der Fensterfabrikation liegen nicht vor. Die im Vorland der Frankenalb bekannten Reviere des Rotmilans liegen in ausreichender Distanz. Für die bekannten Brutpaare gehen geeignete Nahrungshabitate in signifikantem Ausmaß nicht verloren. Die Baumaßnahmen finden im Offenland statt. Rotmilane brüten in Gehölzbeständen. Insofern sind im Rahmen der Baufeldfreimachung auch keine weiteren Verbotstatbestände (Tötung, Schädigung) erfüllt.

Bayreuth, 16. November 2021



C. Strätz  
Dipl. Geoökol.

Büro für ökologische Studien  
C. Strätz

Bayreuth